



Schwarzenburg, 17. August 2022

An die Mitglieder der
Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen
des Ständerates
Parlamentsgebäude
3003 Bern

Betrifft: Ihre Kommissionssitzung von Montag 5. September betreffend Motionen und Petitionen zu Mobilfunkstrahlung.

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Damen und Herren,

Das Schweizerische Rechtswesen befindet sich in Sachen Nichtionisierender Strahlung, im Besonderen beim neuen Mobilfunkstandard 5G, in einem völlig desolaten Zustand.

Über Einsprachen und Baubeschwerden gegen die Neuerstellung oder Aufrüstung von bestehenden Mobilfunk-Sendeanlagen auf den neuen Mobilfunkstandard 5G, entscheiden Behörden, deren Mitglieder gelinde gesagt, von dieser Technologie keine Ahnung haben. Geschweige denn weder über medizinische noch über biologische Kenntnisse verfügen.

Was die Baugesuchsteller schamlos dazu ausnützen, diesen Behörden, angefangen bei den Gemeinderäten bis hinauf zu den Kantons- und Bundesrichtern, jeden nur erdenklichen höheren technischen Unsinn aufzutischen.

Zur Zeit scheint unter den Mobilfunkbetreibern und ihren Helfern auf den Bundesämtern ein regelrechter Wettbewerb zu bestehen, wer den Behörden und Politi-

kern den grössten und raffiniertesten Schwindel unterjubeln kann.

Ein typisches Beispiel dazu liefert die vom Bundesrat am 17. Dezember 2021 in Anhang 1 der NISV eingefügte neue Ziffer 63 über die üble Trickserei mit den Korrekturfaktoren und dem 6-Minuten Mittelwert, welche nichts anderes enthält als eine versteckte Lockerung des Anlage-Grenzwertes von heute typisch 5V/m auf neu 16V/m. Was den Mobilfunkbetreibern bis zu 10mal höheren Sendeleistungen verhilft. Dies ist nur die Kurzfassung. Alle Details dazu finden Sie in unserem Faktenblatt zu 5G-Grenzwerten. Hier abrufbar: <https://www.gigaherz.ch/wp-content/uploads/2022/08/Faktenblatt-2022-1.pdf>

Der Bundesrat hat diese Anpassung der NISV in voller Missachtung seiner eigenen Beratergruppe in Gesundheitsfragen, namens BERENIS vorgenommen.

BERENIS hat bereits im Januar 2021 den Bundesrat und die Öffentlichkeit mit einem Sondernewsletter vor jeglicher Lockerung des Anlage-Grenzwertes mit folgender Beschreibung gewarnt: Zitat: Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Mehrzahl der Tierstudien und mehr als die Hälfte der Zellstudien Hinweise auf vermehrten oxidativen Stress durch HF-EMF und NF-MF gibt. Dies beruht auf Beobachtungen bei einer Vielzahl von Zelltypen, Expositionszeiten und Dosierungen (SAR oder Feldstärken), auch im Bereich der Anlagegrenzwerte. Ende Zitat.

Dies ist nur die Kurzfassung. Was unter oxidativem Stress alles zu verstehen ist, unter Anderem beginnender Krebs, finden Sie in unserem Faktenblatt Gesundheit.

Hier abrufbar: <https://www.gigaherz.ch/wp-content/uploads/2022/08/Faktenblatt-2022-2.pdf>

Mobilfunk-Strahlung aus adaptiven 5G-Antennen kann immer noch nicht rechtsgenügend gemessen werden. Hochkarätige, kritische Messtechniker sind sich darüber einig: Der zur Rettung der 5G-Mobilfunktechnologie bei METAS (dem Bundesinstitut für Metrologie) bestellte technische Bericht: «Messmethode für 5G-NR-Basisstationen im Frequenzbereich bis zu 6 GHz, vom 20. April 2020» ist nicht praxistauglich.

Und Vollends abenteuerlich wird es dann, wenn die Einhaltung der Grenzwerte mittels einem Dosimeter, auch Exposimeter genannt, nachgewiesen werden soll. Wie uns dies der am 24. Mai 2022 herausgegebene Jahresbericht 21 des luschen Projektkonsortiums SwissNIS vormachen will.

Dies ist nur die Kurzfassung. Warum adaptive 5G-Strahlung gar nicht gemessen

werden kann und weshalb Exposimeter immer um den Faktor 2-10 zu tiefe Werte liefern, finden Sie detailliert beschrieben unserem Faktenblatt zur Messbarkeit von 5G. Abrufbar hier: <https://www.gigaherz.ch/wp-content/uploads/2022/08/Faktenblatt-2022-3.pdf>

Das älteste Beispiel, wie Behörden und selbst das Bundesgericht seit Jahren arglistig getäuscht werden, ist wohl die Sache mit dem sogenannten Qualitätssicherungssystem. Einem Sicherheitssystem welches das Übersteuern der in den Baugesuchen zu Mobilfunk-Sendeanlagen deklarierten Sendeleistungen und übrigen Sendeparametern angeblich verhindern könne.

Am 31 März dieses Jahres haben anlässlich eines Treffens des BAFU mit den Schutzorganisationen vor NIS, hochrangige Vertreter des BAFU zugeben müssen, dass dieses System gar nicht funktionieren kann ,resepektive teilweise gar nicht vorhanden ist.

Dies ist nur die Kurzfassung. Alles zu dieser jahrzentelangen Flunkerei finden Sie exakt beschrieben in unserem Faktenblatt zum fehlenden Sicherheitssystem. Hier abrufbar: <https://www.gigaherz.ch/wp-content/uploads/2022/08/Faktenblatt-2022-4.pdf>

Sehr geehrte Parlamentarierinnen und Parlamentarier, auch wenn Sie wegen diesem Klartext schockiert sein sollten, bedenken Sie bitte, dass Schönreden hier gar nichts mehr bringt. Wir fühlen uns unterdessen von 50% der Bevölkerung unterstützt. Und wie die oben erwähnten Faktenblätter aufzeigen, sich die Elektrosmog-Leugner von Tag zu Tag nur noch tiefer in ihren Lügengebilden verstricken. Ein Aufräumen ist dringend angesagt.

Was unverzüglich aus der NISV verschwinden muss, ist die unsägliche Trickserei mit dem Korrekturfaktor und dem 6-Minuten Mittelwert. Ziffer 63, Anhang 1.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis sowie Ihre Unterstützung und verbleiben mit freundlichen Grüssen,

Gigaherz.ch
Schweiz. IG. Elektrosmog-Betroffener

Hans-U. Jakob (Präsident)

